

Kleine Mitteilungen.

Die Kunstgemeinde Groß-Berlin (Geschäftsstelle Max Teschner, Berlin-Steglitz, Schloßstraße 93) veranstaltet am 9. Dezember 4 Uhr im Schloßpark, Steglitz, Schloßstraße 48 einen literarischen Abend zum Besten der Kinder der im Felde stehenden Steglitzer Krieger. Neben Märchen, Geschichten, Kinder- und Weihnachtsliedern wird das Märchenspiel in fünf Bildern: Weihnacht unserer Feldgrauen, von Otto Voettiger-Seni, zur Aufführung gelangen.

Zur zwangsweisen staatlichen Verwaltung französischer Unternehmungen in Deutschland schreibt die »Nordd. Allg. Ztg.«: Mit der Einsetzung des staatlichen Verwalters verliert der französische Inhaber oder Unternehmer den Besitz oder das Verfügungsrecht über das gesamte Vermögen der Unternehmungen. Die Durchführung der Verwaltung bestimmt die Landeszentralbehörde. Der Verwalter kann sich, wenn nicht die Aufrechterhaltung des Betriebs, z. B. mit Rücksicht auf die deutschen Arbeiter des Unternehmens, im deutschen Interesse liegt, auf die Abwicklung der laufenden Geschäfte beschränken und dann den Betrieb stilllegen. Er braucht auch nicht die gesamte Bewirtschaftung selbst auszuüben, sondern kann den Betrieb verpachten. Eine Auflösung im ganzen, lediglich zum Zweck der Befriedigung, ist ausgeschlossen. Nur dem Reichskanzler ist vorbehalten, im Wege der Vergeltung, das heißt, falls die französische Regierung ihrerseits Liquidationen der deutschen Vermögen gutheißt oder anordnen sollte, auch die Auflösung der hiesigen französischen Unternehmungen für zulässig zu erklären.

Es kann abgewartet werden, ob die französische Regierung uns zwingen will, auch solche Maßnahmen gegen die hiesigen französischen Unternehmungen, Grundstücke und Warenlager anzuwenden, aber auch in diesem äußersten Falle würde es sich, wie bei den übrigen Vorschriften der Verordnung, nicht um eine Vermögenskonfiskation handeln, da die Ergebnisse der Liquidation wie die der Verwaltung für Rechnung des Unternehmens bis auf weiteres zu hinterlegen sind.

Ein deutsch-bulgarischer Verein hat sich in Berlin unter Vorsitz Dr. Kay-Boersners, Direktors des Deutschen Handels- und Industrie-Verlages, gebildet. Der Verein bezweckt die Förderung der in Deutschland lebenden Bulgaren und die Pflege der Beziehungen zwischen Bulgaren und Deutschen. Die Geschäftsstelle befindet sich im Hotel Eden, Kurfürstendamm 246.

Verbotene Druckschriften. — Illustrierter Humor Bd. 19 (mit der Aufschrift: Konfisziert gewesen!). Verlag moderner Lektüre G. m. b. H., Berlin S. 14. 2. Strafkammer des Kgl. Landgerichts I Berlin. Teilweise Unbrauchbarmachung. 38 J. 822/14. (Deutsches Jahrbuchblatt Stück 4746 vom 5. Dez. 1914.)

Personalmeldungen.

Gefallen:

auf dem Felde der Ehre in Nordfrankreich Herr Gustav Lammer, Offizier-Stellvertreter im Kgl. bayr. 1. Infanterie-Regiment »Könige«, früherer Inhaber des Verlags der Deutschen Alpenzeitung (Gustav Lammer) in München;

ferner am 2. November Herr Albin Müller, Inhaber der im März 1902 gegründeten Buch- und Papierhandlung seines Namens in Holzhausen (Sachsen);

am 7. November bei Pont Rouge in der Nähe von Quesnai Herr Victor Riemann. Der im Alter von 43 Jahren Verstorbene, ein Sohn des Sanitätsrats Dr. Riemann-Magdeburg, war von 1896—1898 Mitinhaber der Firma Walter Riemann in Magdeburg und gründete im darauffolgenden Jahre in Leipzig unter der Firma seines Namens eine Spezialhandlung für wissenschaftliche Kleinliteratur.

Gestorben:

am 4. Dezember in seiner Villa in Steglitz Herr Felix Lehmann, Inhaber der im Januar 1913 gegründeten Firma Felix Lehmann, Verlag, Berlin, im Alter von 62 Jahren.

Wie wir der »Börs. Ztg.« entnehmen, war der Verstorbene geborener Berliner, der schon früh in enge Verührung mit dem literarischen Leben der Reichshauptstadt kam. Sein Vater, Josef Lehmann, gründete im Todesjahre Goethes, 1832, das »Magazin für die Literatur des Auslandes« als selbständige Zeitschrift, nachdem es schon einige Jahre vorher, gleichfalls unter Lehmanns Leitung (der in dieser Stellung der Nachfolger Alexander v. Humboldts war), als Beilage des Preussischen Staatsanzeigers erschienen war. Nach Josef Lehmanns

Tode, Ende der siebziger Jahre, kam die Zeitschrift in andere Hände, bis sie 1890 von Felix Lehmann gleichsam zurückgekauft wurde und nun, mit dem weniger engen Titel »Magazin für Literatur« (unter der Redaktion Otto Neumann-Hofers) in jener Zeit der lebhaften literarischen Bewegungen eine neue Blüte erlebte. Zugleich gründete der nun Heimgegangene den Verlag F. & P. Lehmann, der ebenfalls raschen Aufschwung nahm. Vor allem war es der junge Hermann Sudermann, dessen erste Schriften, wie die Romane »Frau Sorge« und »Der Kagensteg«, hier erschienen, und der das Unternehmen bekannt machte. Mit Sudermann hatte Felix Lehmann eine innige Jugendfreundschaft verbunden, die bis zuletzt währte, und mit Enthusiasmus trat der Verleger und Freund für den Dichter ein. Außerdem gehörten noch Ed. Grisebach, Emil Marriot und andere zu den hervorragenden Autoren der Firma, auch Rudolf Straß, den Felix Lehmann, wie manchen anderen, zuerst in die Öffentlichkeit einführte. Denn es war stets sein Ziel, nicht nur der geschäftliche Vertreter, sondern auch der Freund und Berater seiner Verfasser zu sein. Der Buchverlag F. & P. Lehmann ging dann 1892 in den Besitz von Cotta über, während Felix Lehmann selbst der Berliner Direktor der Verlage Cotta und Union wurde. Aus dieser Stellung schied er vor sechs Jahren, um sich in weniger anstrengender Tätigkeit anderen Unternehmungen zuzuwenden; so hatte er u. a. seit Jahren den Verlag des Katalogs der Großen Berliner Kunstausstellung übernommen. Wie Felix Lehmann mit seiner Gattin, einer Schwester des Geh. Kommerzienrats v. Friedländer-Guld, in seinem gastlichen Hause eine angeregte Geselligkeit pflegte, so hatte er auch beruflich bis zuletzt nahe Beziehungen zu den Angelegenheiten des literarischen, künstlerischen und musikalischen Lebens der Hauptstadt, wo man den liebenswürdigen, allen Interessen zugänglichen Mann lebhaft betrauern und vermischen wird.

Ernst Grimsehl †. — In den Kämpfen bei Ipern hat auch einer unserer hervorragendsten Schulmänner, Professor Ernst Grimsehl, Direktor der Oberrealschule auf der Uhlenhorst zu Hamburg, den Tod fürs Vaterland erlitten. Er war als 53jähriger noch freiwillig in das Heer getreten und fiel als Oberleutnant und Kompagnieführer, nachdem er kurz zuvor mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden war. Zahlreiche Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften legen Zeugnis von seinem rastlosen Schaffen ab, vor allem auch ein umfangreiches Lehrbuch der Physik, das binnen kurzer Zeit in zwei Auflagen erschienen ist.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Remittenden-Fakturen.

Für die Durchführung eines richtigen Jahres-Abschlusses ist es von großem Vorteil, wenn die Ostermeh-Abrechnung bereits im Januar fertig ist. Die Bitte wegen der Rücksendungsfakturen im Börsenblatt 280 sei deshalb wiederholt, obgleich mir die Abrechnung 1914 zeigte, daß ich bei Beginn der Abrechnung am 8. Januar 1914 vier Verleger-Fakturen hatte. Hoffentlich wird es in diesem Jahre etwas besser, denn der Sortimentler, der rechtzeitig die Arbeiten erledigen will, hat, wenn er die Fakturen zu spät erhält, immer eine unglaubliche Mehrarbeit, da er nicht weiß, was der Verleger an Verfügungsgut gestattet.

Peine.

Curt Rother.

Zu dieser Frage hat bereits der Vorstand des Deutschen Verlegervereins Stellung genommen und sich in der neuesten Nummer seiner »Mitteilungen« (Nr. 304) mit nachstehender Bitte an die Verleger gewandt:

Es wird vom Sortiment mit Recht darüber Klage geführt, daß manche Verleger die Ostermeh-Remittenden-Fakturen sehr spät versenden, wodurch unangenehme Störungen bei den Remissionsarbeiten hervorgerufen werden.

Wir weisen daher unter Bezugnahme auf eine früher gegebene Anregung erneut darauf hin, daß es im Interesse der Verleger gelegen ist, wenn die Ostermeh-Remittenden-Fakturen so zeitig als möglich, spätestens aber am 31. Januar jedes Jahres in den Händen der Sortimentler sind, da nach § 29 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung Bestimmungen über Meh-Remittenden oder Disponenten bis zu diesem Tage durch Einsendung einer Remittenden-Faktur oder durch besondere Mitteilung bekanntgegeben sein müssen, andernfalls aber die Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen für Rücksendung gestrichener Disponenten nicht beansprucht werden kann.

Aus diesem Grunde sollten die Fakturen möglichst bald nach Weihnachten, in jedem Falle noch in der ersten Hälfte des Januar versandt werden.